

Amt Gramzow

Die Amtsdirektorin



Amt Gramzow ♦ Poststraße 25 ♦ 17291 Gramzow

Planungsgruppe 91
Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten-Stadtplaner-
Architekten
Frau Prill
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Bankverbindungen:

Sparkasse Uckermark
BIC:WELADEDIUMP IBAN:DE79 1705 6060 3451 0000 58
Deutsche Bank
BIC:DEUTDEBRXXX IBAN:DE46 1307 0000 0462 7741 00
VR-Bank Uckermark-Randow eG
BIC:GENODEF1PZ1 IBAN:DE69 1509 1704 0040 0660 04
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43AMT00000068453

Auskunft erteilt: Frau Hanisch
Telefon: 039861-600 33

Datum: 06.02.2025

Ihr Zeichen:

unser Zeichen:

Vorhaben:

**2. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (gFNP) Amt Gerswalde -
Änderung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Solarparks Gerswalde“ sowie
Bebauungsplan Nr. 5 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Gerswalde“
hier: Stellungnahme der Gemeinde Oberuckersee**

hier: Stellungnahmen der Nachbargemeinde Oberuckersee

Sehr geehrte Frau Prill,

Sie baten die Gemeinde Oberuckersee mit E-Mail vom 10.01.2025 um die Abgabe einer
Stellungnahme zu o.g. Planungsvorhaben.

Hierzu teile ich Ihnen nunmehr die Entscheidung der Gemeindevertreter mit:

Gemeinde	Sitzungstermin	Beschlussfassung
Oberuckersee	05.02.2025	Die Gemeinde Oberuckersee nimmt den <u>Vorentwurf der 2. Änderung des gFNP des Amtes Gerswalde</u> zur Kenntnis. Sie hat hierzu folgende Bedenken: Die Gemeindevertretung Oberuckersee ist gegen eine Bebauung bei einem Bodenrichtwert von über 30 Bodenpunkten, da sonst gutes, ertragsfähiges Ackerland nicht mehr für landwirtschaftlichen Zwecke genutzt werden kann.
		Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberuckersee nimmt den <u>Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 Sonstiges Sondergebiet „Solarpark Gerswalde“ der Gemeinde Gerswalde</u> zur Kenntnis. Sie hat hierzu folgende Bedenken:

Öffentliche Sprechstunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr
zuzügl. dienstags von 13.30 bis 17.30 Uhr

Telefonvermittlung : (039861) 600 10
Telefax : (039861) 600 60
email : info@amtgramzow.de

		Die Gemeindevertretung Oberuckersee ist gegen eine Bebauung bei einem Bodenrichtwert von über 30 Bodenpunkten, da sonst gutes, ertragsfähiges Ackerland nicht mehr für landwirtschaftlichen Zwecke genutzt werden kann.
--	--	---

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Frau Hanisch
Bau- und Ordnungsamt